Haftungsausschluss

Der Teilnehmer bestätigt, dass sein Trainings- und Gesundheitszustand den Anforderungen des Wettkampfes entspricht.

Der Teilnehmer hat für eine einwandfreie Sportausrüstung Sorge zu tragen, die den Besonderheiten der Strecke, der Wettkampfdauer und den wechselnden äußeren Umständen angepasst ist.

Der Teilnehmer hat sich vollumfänglich informiert und bestätigt, dass seine Teilnahme auf eigene Gefahr und eigenes Risiko erfolgt. Eine Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen.

Die Teilnahme von Jugendlichen unter 18 Jahren ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten statthaft (Unterschrift unten in diesem Formular).

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko.

Der Teilnehmer ist für seine persönliche Habe und die Wettkampfausrüstung im weitesten Sinne selbst verantwortlich. Es wird durch den Veranstalter keine Haftung für abhanden gekommene, oder beschädigte Gegenstände der Teilnehmer übernommen. Der Veranstalter übernimmt ausdrücklich auch keine Haftung für selbst oder von ihm beauftragte Dritte für den Teilnehmer unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

Eine Haftung durch Gefahren, durch gestellte Verpflegung des Veranstalters (Speisen, Getränke usw.), ist ebenfalls ausgeschlossen.

Der Teilnehmer stellt außerdem den Veranstalter sowie seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen, Helfer, Vereine, Gemeinden und Körperschaften von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei und verzichtet auf eigene Ansprüche gegenüber dem Veranstalter.

Ein Anspruch auf Geld- bzw. Sachpreise nach Abschluss der jeweiligen Siegerehrung besteht nicht, soweit diese nicht abgeholt werden.

Es besteht auch kein Anspruch des Teilnehmers auf Rückerstattung des Startgeldes oder Ersatz sonstiger Schäden, wie z. B. Fahrtkosten und Kosten der Unterkunft, sollte die Veranstaltung geändert oder abgesagt werden müssen, wenn die Wettkampfbedingungen nach der Meinung des Veranstalters unsicher sind oder sonstige Gründe entstehen, die außerhalb seiner Entscheidungshoheit liegen (z.B. höhere Gewalt oder Wegfall der behördlichen Genehmigung).

Der Teilnehmer ist nach Anmeldung und/oder Teilnahme an der Veranstaltung mit der Übertragung, Speicherung und Nutzung seiner Rechte bzgl. der im Zusammenhang mit der Veranstaltung gefertigten Fotos, Filmaufnahmen, Interviews usw. zum Zwecke der Berichterstattung sowie Werbung für die Veranstaltung und der personenbezogenen Daten (Name, Geburtsdatum, Herkunft, Kontaktdaten, Bankdaten usw.) zur organisatorischen Abwicklung einverstanden.

Diese Aufnahmen können durch den Veranstalter oder beauftragte Unternehmen uneingeschränkt vervielfältigt, veröffentlicht oder verbreitet werden, soweit keine kommerzielle Nutzung angestrebt wird.

Dem Teilnehmer steht keinerlei Vergütung zu.

Bild- und Tonrechte der Veranstaltung liegen ausschließlich beim Veranstalter.

Die Daten werden maschinell gespeichert. Der Veranstalter ist zudem berechtigt, mit dem Teilnehmer unter Nutzung der bekanntgegebenen Kommunikationsdaten (z.B. E-Mail usw.) Kontakt aufzunehmen und Erklärungen abzugeben.

Salvatorische Klausel / Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Eine unwirksame oder nichtige Bestimmung bzw. eines Teils einer Bestimmung wird durch eine solche Bestimmung ersetzt, die wirksam ist und die dem verfolgten Zweck am nächsten kommt. Der Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Veranstalters. Es gilt das Recht am Sitz des Veranstalters.

Erklärung des Teilnehmers

Ich habe vorstehende Regelungen gelesen und verstanden.

Diese sind für mich verbindlich und ich akzeptiere diese vollumfänglich.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass durch die Unterschrift auf der Starterliste zur Teilnahme an der Veranstaltung, die vorstehenden Bestimmungen ausdrücklich anerkannt werden.